

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Premiueinträge online

1.1 Werbeauftrag

- (1) Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Werkvertrag über die Schaltung eines Premiueintrages online wie im Auftrag angegeben.
- (2) Für den Werbeauftrag gelten – vorbehaltlich individueller Vereinbarungen – ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nicht verbindlich, auch wenn der Anbieter diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- (3) Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich nicht auf den Premiueintrag online, sondern auf andere Medien (z.B. Print) oder andere Produkte oder andere Online-Werbung beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium oder Produkt.

1.2 Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen besteht aus einem von Anbieter definierten Icon und vom Auftraggeber gelieferte Adress-, Text- und Bilddaten entsprechend dem überlassenen Spezifikationsheet.
- (2) Der Anbieter behält sich vor, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Zuordnung, die Kategoriauswahl zu verändern.

1.3 Technische Informationen

- (1) Premiueinträge online können aus technischen Gründen nicht in allen Zoomstufen angezeigt werden, die Entscheidung hierüber obliegt dem Anbieter.
- (2) Ein Reporting über den Premiueintrag online ist nicht möglich.

2.1 Vertragsschluss

- (1) Die Auftragsannahme erfolgt mit der Auftragsbestätigung durch MAIRDUMONT.
- (2) Adressen von Premiueinträgen online können nicht doppelt belegt werden. Ist die gewünschte Adresse bereits belegt, kann der Auftrag nicht ausgeführt werden.
- (3) Bei telefonisch aufgegebenen Aufträgen, Änderungen oder Konkretisierungen haftet der Anbieter nicht für Übermittlungsfehler.
- (4) Der Auftraggeber versichert, nur im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit Werbeaufträge abzuschließen.
- (5) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbetreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur unter Angabe einer gültigen Adresse namentlich benannt werden. Der Anbieter ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen schriftlichen Mandatsnachweis zu verlangen.
- (6) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts bedarf einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail getroffenen Vereinbarung.

2.2 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag läuft nach der vereinbarten Mindestlaufzeit ab Onlinestellung aus. Das Abonnement verlängert sich nach der Mindestlaufzeit automatisch. Eine Kündigung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit jederzeit möglich. Abstellungen sind bis 30 Tage vor Beginn der Folgeschaltung schriftlich an MAIRDUMONT MEDIA zu richten. Die Stornierung eines rechtsgültig erteilten Auftrags (Werkvertrag) soll ausgeschlossen sein und ist in Ausnahmefällen nur dann möglich, wenn die vom Verlag bisher geleisteten Kosten erstattet werden. Dabei handelt es sich um technische Vorlaufkosten im entstandenen Ausmaß für Datenprüfung und Aufbereitung etc. und Verwaltungsaufwand sowie um Provisionen an Mitarbeiter.
- (2) Der Anbieter ist zur schriftlichen außerordentlichen Kündigung und zur sofortigen Entfernung des Werbemittels insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht trotz zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist, der Auftraggeber trotz Abmahnung fortgesetzt gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt, das Werbemittel Rechte Dritter verletzt oder verletzen könnte.

2.3 Ablehnungsbefugnis und Sperrung

- (1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen geltende Wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche, urheberrechtliche, behördliche oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Dies gilt insbesondere, wenn sie Informationen über verbotenes pornografisches Material, für den unerlaubten Handel mit Arzneimitteln, Waffen oder Drogen und für sonstige rechtswidrige Aktivitäten anbieten. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber nachträglich Daten verändert, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen aus Satz 1 erfüllt werden.
- (2) Die Zurückweisung oder Sperrung wird dem Auftraggeber mitgeteilt. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, dem Anbieter eine geänderte Version des zu schaltenden Werbemittels und/oder der Ziel-URL, auf die verlinkt werden soll, zu übermitteln. Die insoweit entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Kann der Auftraggeber die geänderte Version nicht rechtzeitig übermitteln, behält der Anbieter den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch dann, wenn die Schaltung des Werbemittels nicht erfolgt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten.

3. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb der festgesetzten Fristen vollständige, einwandfreie und geeignete Werbemittel anzuliefern. Etwaige Abweichungen sind mit dem Anbieter unverzüglich schriftlich oder per E-Mail abzustimmen. Die Kosten für eine nachträgliche Bearbeitung oder Änderung der Werbemittel trägt der Auftraggeber. Bei einer nachträglichen Änderung der Inhalte des Premiueintrages online ohne Verschulden des Anbieters wird eine Unkostenpauschale in Höhe von 50 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. fällig. Eine Korrektur pro Laufzeit ist kostenlos. Die Umsetzung der Änderungen kann bis zu 10 Werktagen dauern.
- (2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung eines Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung. Der Anbieter übernimmt für das gelieferte Werbemittel sowie sonstige Materialien keine Verantwortung und wird diese nur auf gesonderten Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers an diesen zurückgeben.

4.1 Rechtsgewährleistung

- (1) Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt und seinerseits die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für Inhalt, Aktualität, Vollständigkeit und die rechtliche Zulässigkeit des Werbemittels. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, das Werbemittel sowie die verlinkten Websites auf mögliche Rechtsverstöße hin zu überprüfen. Der Auftraggeber stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere des Wettbewerbs-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechts) entstehen können. Ferner stellt der Auftraggeber den Anbieter von den Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung frei. Der Auftraggeber wird den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten unterstützen.
- (2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheber- und Leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

- (3) Der Auftraggeber wird erkennbare Mängel und Störungen der Leistungen sowie drohende Gefahren (z.B. durch Viren) und Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte unverzüglich anzeigen und im Rahmen des Zumutbaren alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation dieser Mängel und Störungen treffen.
- (4) Der Download von Adressmaterial wird durch den Anbieter nicht erlaubt. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass der Anbieter keinen Einfluss hat auf die Nutzung der vom Auftraggeber eingegebenen Inhalte durch die Konsumenten der Webseite.

4.2 Gewährleistung des Anbieters

- (1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, angemessene Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn die Beeinträchtigung hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern), durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des technischen Systems (AdServer). Voraussetzung für die Behebung von Störungen und Mängeln ist deren rechtzeitige Anzeige.
- (2) Beruhen etwaige Mängel auf den vom Auftraggeber gelieferten Werbemitteln, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche.
- (3) Der Anbieter behält sich das ausdrückliche Recht vor, seine Website insgesamt oder einzelne Teile auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber zu verändern, zu ergänzen oder in Teilen zu löschen, sofern der Eintrag des Auftraggebers hiervon nicht betroffen ist.
- (4) Der Anbieter behält sich vor, die Darstellung des Karteneintrags durch Zusatzfunktionen zum Vorteil des Kunden zu verändern.

4.3 Leistungsstörungen

- (1) Der Anbieter wird versuchen, die Verfügbarkeit der Server 7 Tage pro Woche 24 Stunden täglich zu gewährleisten. Für nur unerhebliche oder kurzzeitige Beeinträchtigungen ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
- (2) Entfällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa aus programmischen oder technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen. Sofern es sich um eine erhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hierüber informiert.
- (3) Der Anbieter ist berechtigt, Wartungsarbeiten an Servern und Datenbanken vorzunehmen. Störungen des Datenabrufs werden so gering wie möglich gehalten. Bei entsprechenden Beeinträchtigungen besteht kein Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung des Vertrages oder auf Geltendmachung von Ersatzansprüchen.

5. Haftung

Der Anbieter haftet unabhängig vom Rechtsgrund nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Eine dem Grunde nach bestehende Haftung ist auf vertragsstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Gleiches gilt für eine persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, so wie für vertragsstypische, vorhersehbare Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

6.1 Preisliste

- (1) Es gilt die jeweils gültige Preisliste des Anbieters. Eine Änderung der Preisliste bleibt vorbehalten. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Die Erklärung des Rücktritts muss dem Anbieter innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung schriftlich zugehen.
- (2) Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preislisten des Anbieters zu halten. Der Premiueintrag online ist nicht AE-fähig.

6.2 Abrechnung

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt im Monat der erstmaligen Veröffentlichung der Werbung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zahlbar.

Bankverbindung:

MAIRDUMONT
BW Bank
IBAN DE21 6005 0101 0002 1775 22

- (2) Der Verlag ist berechtigt, fehlerhafte Rechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte können vom Auftraggeber nur ausgeübt werden, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6.3 Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- (2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, die Schaltung weiterer Werbemittel abweichend vom ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und dem unverzüglichen Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

7. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

8. Sonstiges

Sollte eine Bedingung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Regelung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn der ersetzten Regelung möglichst nahe kommt.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.